

Merkblatt für Unterhaltspflichtige

Im **Kanton Zug wohnhafte** Kinder und Eltern haben Anspruch auf Inkassohilfe durch die Alimenteninkassostelle Zug.

Wenn Sie die Unterhaltsbeiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen und die Voraussetzungen erfüllt sind, können die Unterhaltsbeiträge von der zuständigen Einwohner- oder Bürgergemeinde für den betreuenden Elternteil bevorschusst werden.

Findet eine Bevorschussung statt, geht der Anspruch der unterhaltsberechtigten Person mit allen Rechten auf die bevorschussende Gemeinde über. Sie müssen die Zahlungen an unsere Stelle leisten.

Die **eingehenden Zahlungen** werden in folgender Reihenfolge verwendet:

- Für Betreibungs- und Verfahrenskosten
- Für ausgerichtete Vorschüsse der Gemeinde
- Für rückständige Unterhaltsbeiträge

Kinder- und Ausbildungszulagen, die von unterhaltspflichtigen Eltern bezogen werden, müssen an den anspruchsberechtigten Elternteil, der überwiegend mit dem Kind zusammenlebt, weitergeleitet werden.

Unterhaltsbeiträge sind **monatlich und im Voraus zahlbar**. Können Sie nicht vollständig oder rechtzeitig zahlen, nehmen Sie mit uns Kontakt auf, damit wir eine Zahlungsvereinbarung treffen können. Treffen wir eine Vereinbarung, verzichten wir auf rechtliche Massnahmen, solange Sie die Vereinbarung einhalten.

Bitte verwenden Sie unsere **Einzahlungsscheine**. Bei einer Änderung der Unterhaltsverpflichtung informieren wir Sie rechtzeitig. Die Zahlungsverpflichtung besteht jedoch unabhängig von dieser Mitteilung.

Die Unterhaltsbeiträge werden gemäss der im Urteil oder Vertrag angegebenen **Indexformel der Teuerung angepasst**. Falls im Dokument die Klausel enthalten ist, dass die Indexerhöhung nur im Rahmen der effektiven Einkommensverbesserung erfolgen darf, sind der Alimenteninkassostelle die nötigen Unterlagen vorzulegen.

Unterhaltsansprüche sind **rechtlich privilegierte Forderungen** und werden zivil-, betreibungs- und strafrechtlich besonders geschützt (ZGB Art. 291/292 und StGB Art. 217).

Januar 2022